



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

Zahl: 004-1/2024-05

St. Jakob i. Ros., 18.03.2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024

NIEDERSCHRIFT - Webversion

über den öffentlichen Teil der am Donnerstag, den 19.12.2024, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister:

Guntram Perdacher

1. Vizebürgermeister:

Karl Fugger

2. Vizebürgermeister:

Michael Hallegger, MSc

Gemeinderatsmitglieder:

Franz Thomas Fugger

Pascal Richard Klemenjak, MSc MBA

Mag. Robert Thomas Koller

Verena Angelika Koller, BA MSc

Mario Hans Kuncic

Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner

Erich Thomas Franz Olipitz

Annemarie Sitter

Ersatzmitglieder:

Elke Janach

Johanna Sonja Kleber

Paula Katharina Painter

Dieter Ulbing

Vertretung für GR Martin Simon Sticker

Vertretung für GR Stefan Pachernig, MSc

Vertretung für Dr. Boris Karl Fugger

Vertretung für GV Sandro Robert Josef
Zeichen

Amtsleiterin:

Birgit Kohlmayr-Hafner

Schriftführerin:

Anna Melicha

Finanzverwaltung:

Stefanie Jank

18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Erich Pogelschek

18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder:

Dr. Boris Karl Fugger

Stefan Rudolf Pachernig, MSc

Martin Simon Sticker

Sandro Robert Josef Zeichen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollprüfer
3. Berichte über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.12.2024
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voranschlag 2025"
 - a) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan
 - b) Kontokorrentrahmen
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stellenplanverordnung 2025"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Pachtvertrag Kulturhaus St. Jakob i. Ros."
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachtrag zur Benützungsvereinbarung GTS-Gruppe der Volksschule St. Jakob i. Ros."
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verwendung IKZ-Bonus 2024"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung zum Totenbeschauerarzt"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flächengleicher Abtausch von Teilflächen öffentlichen Gutes der Gst. 1016/1 und 1017/3, KG 75312"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung für die Parzelle 1175/2, KG. 75316"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung für die Parzelle 1124/2, KG. 75316"
13. Berichte
 - 13.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 13.2. Bericht des 1. Vizebürgermeisters
 - 13.3. Bericht des 2. Vizebürgermeisters

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

GV Sandro Zeichen ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde GR Dieter Ulbing einberufen.

GR Stefan Pachernig, MSc ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde GRⁱⁿ Johanna Kleber einberufen.

GR Martin Sticker ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde GRⁱⁿ Elke Janach einberufen.

GR Dr. Boris Fugger ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde GRⁱⁿ Paula Painter einberufen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 15 von 15 Personen gegeben.

Zu 2. Bestellung Protokollprüfer

Als Protokollprüfer werden zur heutigen Sitzung I. Vbgm. Karl Fugger und II. Vbgm Michael Hallegger, MSc nominiert

Zu 3. Berichte über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.12.2024

Die Berichterstattung des Kontrollausschusses vom 10.12.2024 wird von GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner vorgetragen.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voranschlag 2025" **a) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan** **b) Kontokorrentrahmen**



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 19. Dezember 2024, Zahl: 900-2/2024-03, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------|-------------------|
| Erträge | 10.870.700,00 EUR |
| Aufwendungen | 11.211.800,00 EUR |

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 121.400,00 EUR |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 0,00 EUR |

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen | -219.700,00 EUR |
|---------------------------------------|-----------------|

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------|------------------|
| Einzahlungen | 9.454.900,00 EUR |
| Auszahlungen | 9.839.900,00 EUR |

| | |
|--|-----------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -385.000,00 EUR |
|--|-----------------|

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Sämtlicher Personalaufwand (Kontengruppe 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und des Kindergartens gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzes sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.
- (4) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit kann jedoch nur nach vorheriger Aussprache mit dem Anweisungsbefugten (Bürgermeister) in Anspruch genommen werden.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

1.000.000,00 EUR

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Guntram Perdacher



- **b) Beratung und Beschlussfassung betreffend „Kontokorrentrahmen“**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. Im Jahr 2025 dürfte die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von max. 2.726.780,62 EUR beschließen. Da die Gemeinde derzeit einen hohen Bestand an liquiden Mitteln hat, wurden keine Angebote für Kontokorrentrahmen eingeholt. Außerdem können ab dem Jahr 2025 innerhalb eines Finanzjahres innere Darlehen von den Rücklagen für eine Liquiditätsstärkung in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren wurde kein Kassenkredit benötigt. Die Gemeinde weist derzeit (Stand vom 30.11.2024) eine Liquidität von 2.768.290,57 EUR auf:

In den Vorjahren wurde ein Kontokorrentrahmen beschlossen. Dieser wurde auf Grund der guten Liquidität und um hohe Kosten zu vermeiden nicht beauftragt. Es empfiehlt sich daher, wie in den Vorjahren, einen möglichen Kontokorrentrahmen zu beschließen. Sollten im Laufe des Jahres 2025 festgestellt werden, dass die liquiden Mittel nicht ausreichen werden, sollten Angebote eingeholt und ein neuer Beschluss gefasst werden.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten.

a) Beschluss: Der GR beschließt die Voranschlagsverordnung 2025 – Zahl: 900-2/2024-03 und den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form mehrheitlich. (zwei Gegenstimmen: GV Franz Fugger und GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner)

b) Beschluss: Der GR beschließt einstimmig einen Kontokorrentrahmen für das Jahr 2025 über 1.000.000,00 EUR.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stellenplanverordnung 2025"



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 19. Dezember 2024, Zahl: 011-0/2024-01 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 417 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

| Lfd. Nr | Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|---------|--------------------------------|------------------------|------|------------------------|------------------|--------|
| | | VWD- Gruppe | DKI. | GKI. | Stellen- wert | Punkte |
| 1 | 100,00% | B | VII | 17 | 63 | 63,00 |
| 2 | 75,00% | D | IV | 7 | 33 | 24,75 |
| 3 | 25,00% | D | IV | 7 | 33 | 8,25 |
| 4 | 62,50% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 5 | 100,00% | B | VI | 11 | 45 | 45,00 |
| 6 | 100,00% | C | V | 8 | 36 | 36,00 |
| 7 | 100,00% | C | IV | 7 | 33 | 33,00 |
| 8 | 100,00% | B | VI | 10 | 42 | 42,00 |
| 9 | 100,00% | | | 8 | 36 | 36,00 |

| | | | | | | |
|------------------|---------|----|-----|---|----|---------------|
| 10 | 100,00% | C | V | 9 | 39 | 13,00 |
| 11 | 100,00% | C | V | 8 | 36 | 36,00 |
| 12 | 100,00% | D | IV | 7 | 33 | 33,00 |
| 13 | 100,00% | C | V | 7 | 33 | 16,50 |
| 14 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 15 | 62,50% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 16 | 62,50% | | | 2 | 18 | |
| 17 | 75,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 18 | 50,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 19 | 50,00% | | | 2 | 18 | |
| 20 | 100,00% | P1 | III | 7 | 33 | |
| 21 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 22 | 100,00% | P2 | III | 6 | 30 | |
| 23 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 24 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| BRP-Summe | | | | | | 386,50 |

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3
Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2023-01 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Guntram Perdacher



Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten.

Beschluss: Der GR beschließt, den Stellenplan 2025, mittels Verordnung mit Inkrafttreten 01.01.2025 einstimmig.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Pachtvertrag Kulturhaus St. Jakob i. Ros."

Es wurde schon einige Zeit nach einem neuen Pächter für das Kulturhaus gesucht. In Gesprächen hat sich herausgestellt, dass [REDACTED] das Kulturhaus gemeinsam mit seiner Frau übernehmen möchte.

Das Kulturhaus soll ab dem 01. Oktober an [REDACTED] verpachtet werden. Ein entsprechender Bestandvertrag wurde bereits aufgesetzt, der die Details der Pachtregelung festhält. Dieser Bestandsvertrag wurde in der GV-Sitzung vom 24.09.2024 erörtert und aufgrund von noch offenen Punkten nur als Vorvertrag beschlossen.

In der Zwischenzeit erfolge eine weitere Besprechung mit den neuen Pächtern, GV Franz Fugger, Vbgm. Karl Fugger, Sachbearbeiterin Andrea Bierbaumer und der Amtsleitung, in welcher die offenen Punkte abgeklärt wurden.

Eine Liste der durchgeführten Investitionen für geforderte Instandhaltungen und Reparaturen, welche sich auf EUR 10.419,25 für das Jahr 2024 belaufen, liegt dem Amtsvortrag bei. Der Pächter möchte auch eine Anpassung der Benützungsgebühren vornehmen. Auch diese Liste liegt dem Amtsvortrag bei. Es wird vorgeschlagen, die Benützungsgebühren in dieser Sitzung nicht einzubeschließen, sondern diese im Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr, Märkte und Kirche vorzubereiten, auch im Hinblick auf voraussichtlich anstehende Reparaturarbeiten in der Kegelbahn, welche zu einer Erhöhung der Benützungsgebühr der Kegelbahn führen könnte.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Bestandsvertrag über die Verpachtung des Kulturhauses St. Jakob i. Ros., abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. und Herrn Dejan Lazarov.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachtrag zur Benützungsvereinbarung GTS-Gruppe der Volksschule St. Jakob i. Ros."

In Verbindung mit der Verlegung der GTS-Räumlichkeiten der Volksschule wurde beim Ortsaugenschein am 17. Juni 2024 in der MS St. Jakob i. Ros., in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025, der Nachmittagsbetreuung im Volksschulbereich, der Gruppenraum 2 im Obergeschoss und das Musikzimmer im Erdgeschoss, zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Verlegung der GTS-Räumlichkeiten der Volksschule bzw. den Raumabänderungen ergibt sich eine Abänderung des Flächenausmaßes von 774,06m² auf 714,02m² (60,04m²) und eine Kostensenkung der monatlichen Betriebskostenpauschale von 2.166,34 EUR auf 2.037,33 EUR (129,01 EUR).

Diese Änderungen werden als Nachtrag zur Benützungsvereinbarung vom 20.12.2022 aufgenommen.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 28.08.2024 vorberaten.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den Nachtrag zur Benützungsvereinbarung vom 20.12.2022 mit der Reduktion der Räumlichkeiten um 90,04m² und einer Kostenreduktion von 129,01 EUR.

Zu 8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verwendung IKZ-Bonus 2024"

Mit Schreiben vom 18.10.2023 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zl.: 03-ALL-58/21-2023 wurden der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens und der zusätzliche Bonus für interkommunale Zusammenarbeit in der Höhe von bis zu 50.0000,00 EUR mitgeteilt.

Darüber hinaus wurden die Gemeinden mit Schreiben vom 14.12.2023 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zl.: 03-FProg-7/133-2023, über die Abwicklung der Vorgangsweise des IKZ-Bonus 2024 bis 2026 informiert.

Der IKZ-Bonus für die Jahre 2024 bis 2026 beträgt 50.000,00 EUR pro Jahr.

Der IKZ-Bonus kann auch für interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften (beispielsweise Sozialhilfeverbände, Schulgemeindeverbände, etc.) gewährt werden.

Die ertragsseitige Verwendung des IKZ-Bonus 2024 für die Schulgemeindeverbandsumlage,

welche 234.300,00 EUR beträgt, würde den negativen Saldo der operativen Gebarung um 50.000,00 EUR senken.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 28.08.2024 vorberaten.

Finanzierung: Die Finanzierungsänderung erfolgt über den 1. NTVA 2024.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von 50.000,00 EUR für die Schulgemeindeverbandsumlage 2024 zu verwenden.

Zu 9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung zum Totenbeschauerzt"

Gemäß § 6 Abs. 4 und Abs. 7 des Leichen- und Bestattungswesens (Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG) hat der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer und in gleicher Weise für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter zu bestellen.

Demnach müsste Herr Dr. Alexander Hoja zum Stellvertreter des Totenbeschauers bestellt werden.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, die Bestellung von Dr. Alexander Hoja zum stellvertretenden Totenbeschauerzt.

Zu 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flächengleicher Abtausch von Teilflächen öffentlichen Gutes der Gst. 1016/1 und 1017/3, KG 75312"

Im Zuge der Planung der PV-Freiflächenanlage der Kelag in Mühlbach, wurde von der Kelag der Antrag auf Bereinigung des Wegverlaufes gestellt, da die mappierte Straße nicht mit dem natürlichen Verlauf übereinstimmt.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Worsche, DI Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, vom 14.06.2024, Gz 6502/24 beabsichtigt, nachstehende Teilflächen kostenfrei mit Übernahme der Dienstbarkeit 220 kV-Leitung Einschleifung Rosegg ins öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen bzw. aus dem Gemeingebrauch aufzulassen (flächengleicher Abtausch).

Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 1016/1, KG. 75312, EZ. 384

Trennstück 1, im Ausmaß von 196 m² (von Parzelle 120/2, EZ. 266)

Mit Übertragung der Dienstbarkeit 220 kV-Leitung Einschleifung Rosegg auf Gst. Nr. 120/2 hinsichtlich des im Trassenplan eingezeichneten Schutzstreifens für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (En-12/VI/4/63).

Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 1017/3, KG. 75312, EZ. 384

Trennstück 2, im Ausmaß von 5 m² (von Parzelle 130/1, EZ. 268)

Aufzulassende Teilfläche vom öffentlichen Gut, Parzelle 1016/1, KG. 75312, EZ 384

| | | |
|-----------------------------|--------------------|------------------------------|
| Trennstück 3, im Ausmaß von | 148 m ² | (zu Parzelle 130/1, EZ. 268) |
| Trennstück 4, im Ausmaß von | 19 m ² | (zu Parzelle 130/1, EZ. 268) |

Aufzulassende Teilfläche vom öffentlichen Gut, Parzelle 1017/3, KG. 75312, EZ 384

| | | |
|-----------------------------|-------------------|------------------------------|
| Trennstück 5, im Ausmaß von | 34 m ² | (zu Parzelle 130/1, EZ. 268) |
|-----------------------------|-------------------|------------------------------|

Die Kundmachung über die Zuordnung und Auflassung öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 31.10.2024 bis einschl. 02.12.2024. In der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den flächengleichen Abtausch bzw. Teilflächen lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Worsche, DI Georg Worsche, 9500 Villach, vom 14.06.2024, Gz. 6502/24, ins öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen bzw. aus dem Gemeingebrauch aufzulassen.

Mit Übertragung der Dienstbarkeit 220 kV-Leitung Einschleifung Rosegg auf Gst. Nr. 120/2 (Trennstück 1) hinsichtlich des im Trassenplan eingezeichneten Schutzstreifens für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (En-12/VI/4/63)

Zu 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung für die Parzelle 1175/2, KG. 75316"

Die Bauwerber [REDACTED], haben um den Umbau der Liegenschaft „[REDACTED]“, zu einem Wohn- und Geschäftshaus auf den Parzellen .31/2, 389, .31/1 und 1175/2, alle 75316, lt. Einreichplanung der Baumeisters Ebner GmbH. & Co KG, Neuer Platz 26, 9800 Spittal an der Drau, angesucht. Da die Parzelle 1175/2, KG. 75316, im Eigentum der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. – öffentliches Gut steht, wurde um die Baurechtzustimmung angesucht.

Bei der ggst. Parzelle handelt es sich um ein altes Werksgerinne, welches bereits durch den Bestand des Wirtschaftsgebäudes sowie Nebengebäudes überbaut und daher nicht mehr öffentlich nutzbar ist.

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung vom 16.12.2024 vorberaten.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig die Erteilung der Baurechtzustimmung zum oa. Projekt.

Zu 12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung für die Parzelle 1124/2, KG. 75316"

Frau [REDACTED], beabsichtigt das Wohnhaus in der [REDACTED], auf der Parzelle 386, KG. 75316, umzubauen. Im Zuge der

Zu 13.3. Bericht des 2. Vizebürgermeisters

II. Vbgm. Michael Hallegger MSc,

Auch er wünscht den Anwesenden und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

GV Erich Olipitz

GV Erich Olipitz informiert, dass im Abfallbereich einige Veränderungen bevorstehen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung der Plastikflaschen wird sich der Inhalt des gelben Sacks zukünftig ändern. Dies wird auch Auswirkungen auf die Abholfrequenz haben. Zudem wird es auch bei der Sammlung von Altkleidern Anpassungen geben.

GV Erich Olipitz drückt seinen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kollegen der Fraktion und dem Amt aus und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit.

GV Franz Fugger

GV Franz Fugger übermittelt ebenfalls seine Weihnachtsgrüße und wünscht allen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

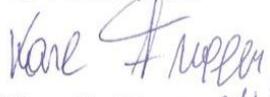
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 19:26 Uhr.

Ende des öffentlichen Teiles um 19:20 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Personalangelegenheiten"

Der Protokollprüfer:


Vbgm. Karl Fugger 2/1/2025

Der Protokollprüfer:


Vbgm. Michael Hallegger, MSc

Die Schriftführerin:


Anna Melicha

Der Vorsitzende:


Guntram Perdacher

Die Leiterin des inneren Dienstes:


Birgit Kohlmayr-Hafner